

Stadt Schortens

Berichtsvorlage

SV-Nr. 21//0552

Status: öffentlich

Datum: 05.04.2023

Fachbereich:	Fachbereich 1 Innerer Service
--------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport	20.04.2023	zur Kenntnisnahme

Künftige Randbetreuung an Grundschulen

Bericht:

Seit Jahren findet an den meisten Schortenser Grundschulen (mit Ausnahme des Standortes Sillenstede) die sogen. Randbetreuung statt.

Es gab verschiedene Zeitmodelle, die die Stadt angeboten hat. Voraussetzung ist stets, dass mindestens 6 Kinder verbindlich an einem Standort angemeldet sind. Vor diesem Hintergrund kommt seit einigen Jahren nur noch für das eine Modell, und zwar, an den beiden Nachmittagen ohne Ganztagsangebot jeweils von 13.00 – 15:00 Uhr (bzw. in Glarum bis 16 Uhr). In Oestringfelde ist aufgrund anderer Schulzeiten (bedingt durch den Schülertransport) die Randbetreuung von 14 bis 15 Uhr.

Hinzu kommen an den Standorten Glarum, Oestringfelde und Schortens der sogen. Frühdienst von jeweils 7:00 bis 8:00 Uhr, ebenfalls unter der Voraussetzung der Teilnahme von mind. 6 Kindern. An allen 3 Standorten findet der Frühdienst mit jeweils 15 Kindern statt. An den Nachmittagen differiert die Teilnehmerzahl zwischen 6 Kindern in Jungfernbusch über 11 Kinder in Schortens und bis zu 25 Kinder in Oestringfelde.

Bis vor einigen Jahren wurden in den meisten Fällen ErzieherInnen der benachbarten Kindertagesstätten eingesetzt. Dies führte jedoch immer mehr zu zeitlichen Überschneidungen mit den Mittagszeiten in den KiTa's, so dass die meisten Schulstandorte inzwischen durch die pädagogischen MitarbeiterInnen der Schule abgedeckt werden. Die Stadt schließt mit diesen einen zweiten Arbeitsvertrag, meist auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung, denn nach Abzug der Ferienzeiten verbleibt in der Regel eine Wochenarbeitszeit von 4,0 bis 7,0 Std./Woche. Vorteil dieser Regelung ist, dass die MitarbeiterInnen und die jeweiligen Schulkinder sich bereits kennen. Die Stadt wird auch für die geringe (und teilweise noch mit morgens und mittags geteilte) Arbeitszeit kaum von extern BewerberInnen bekommen.

Allerdings sind zwei Standorte noch mit MitarbeiterInnen der Kita's besetzt. Dies ist zum einen am Standort Oestringfelde der Mittagsdienst am Donnerstag und Freitag, somit eine Arbeitszeit von 4,44 Std./Woche. Zum anderen ist es der Standort Glarum, an dem eine Kollegin am Freitag jeweils morgens und mittags die Betreuung übernimmt mit einer Wochenarbeitszeit von 3,5 Std./Woche.

Beide Stellen gilt es ab August 2023 anderweitig zu besetzen, wenn die KiTa-Trägerschaft zum Landkreis Friesland wechselt.

Die Verwaltung ist optimistisch, die Stelle in Oestringfelde besetzen zu können. Lediglich in Glarum bestehen Bedenken, da es sich um einen Einsatz am Freitag (morgens und mittags, also geteilt) handelt, der wenig attraktiv ist.

Da viele Eltern bereits nachfragen, sollte an den Standorten, wo die personelle Besetzung gesichert ist, das Angebot wieder offeriert werden. Die Zeiten, die zurzeit hinsichtlich der Besetzung fraglich sind, würden erst einmal nicht angeboten werden.

Das bedeutet, dass in Glarum erst einmal der Frühdienst am Freitag gar nicht und der Mittagsdienst nur auf 15 Kinder beschränkt (da mittags eine weitere Kraft im Einsatz ist) angeboten werden würde. Gleiches gilt für Oestringfelde jeweils Donnerstag und Freitag nachmittags; auch hier würde die Zahl der Kinder auf 15 beschränkt und streng nach nachgewiesener Berufstätigkeit der Eltern vergeben werden.

Die Stadt würde jetzt kurzfristig einen Aufruf starten, um die noch vakanten Stellen zu besetzen. Ggf. wäre auch eine personelle Ergänzung durch die neuen Stellen des Bundesfreiwilligendienstes, die ab Sommer an allen Schulen angeboten werden, möglich. Die Verwaltung wird diese Möglichkeit noch bis zur Sitzung klären.

Unabhängig, dass das Angebot der Randbetreuung fortgesetzt werden soll, ist auch die Frage des Entgelts zu entscheiden. Bisher wurde diese nach der Kita-Entgelttabelle abgerechnet. Eine jährliche Anpassung in 2023 wurde noch nicht vorgenommen, da nicht absehbar war, ob die Randbetreuung weitergeführt werden kann. Diese soll zum 01.08.2023 aber nachgeholt werden. Die Erhöhung beläuft sich wie im Vorjahr im Bereich Randbetreuung an Grundschulen bzw. KiTa-Entgelten auf 2,99 %. Eine geänderte Übersicht ist beigelegt.

Anlagen

Sachbearbeiter/-in	Anja Müller Fachbereichsleiter/-in	Gerhard Böhlting Bürgermeister
--------------------	---------------------------------------	-----------------------------------